

Januar 2024

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im Schuljahr 2024/25 schulpflichtig. Wir heißen Sie und Ihr Kind an der Grundschule Schopfloch herzlich willkommen und laden Sie zum

Informationsabend zur Einschulung 2024  
**am Donnerstag, 29.02.2024, um 19.00 Uhr**  
im Mehrzweckraum unserer Schule ein.

Einige Informationen für Schulanfänger finden Sie auf unserer Homepage <https://www.gs-schopfloch.de>. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Ab diesem Schuljahr erfolgt die formelle Schulanmeldung vorab digital. Hierzu erhalten Sie demnächst ein Anschreiben mit genauen Details zum Ablauf. Um besser planen zu können, bitten wir Sie deshalb, Ihr Kind bis spätestens 06.03.2024 online zu registrieren.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr 2024/25 erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis spätestens zum 30.09.2018 geboren sind oder bereits einmal zurückgestellt wurden. Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen (Einschulungskorridor von Juli bis September 2018 geborene). Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

Schulpflichtig sind:

Im Vorjahr zurückgestellt	Regulär schulpflichtig	Auf Antrag schulpflichtig	Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten
Geburtsdatum: 01.10.2016 - 30.09.2017	Geburtsdatum: 01.10.2017 - 30.09.2018	Geburtsdatum: 01.10.2018 - 31.12.2018	Geburtsdatum: ab 01.01.2019
Keine weitere Zurückstellung möglich!	Korridor 01.07.2018 - 30.09.2018	Antrag auf vorzeitige Einschulung möglich	Schulpsychologisches Gutachten erforderlich!

Das „**Schule spielen**“ inkl. Schuleinschreibung wird in diesem Schuljahr

**am Donnerstag, 21.03.24 am Nachmittag in zwei Gruppen stattfinden.**

Hierzu erhalten Sie noch eine persönliche Einladung inkl. genauer Zeitangabe. Bitte merken Sie sich diesen Termin unbedingt vor!

**Sie sind Eltern eines Korridorkindes:**

Kinder, die im Juli, August oder September des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, durchlaufen grundsätzlich stets auch das Anmelde- und Einschulungsverfahren.

- Ihr Kind wird aber nur dann schulpflichtig, wenn Sie der Schulleitung **keine gegenteilige Entscheidung in schriftlicher Form** (im Rahmen der Onlineschulanmeldung) bis zum Tag der Schuleinschreibung, spätestens aber bis zum 10. April 2024 des laufenden Schuljahres zukommen lassen.
- Voraussetzung für die Akzeptanz der Entscheidung ist, dass Sie eine **vorherige Beratung durch die Schule wahrgenommen haben**. Diese erfolgt im Anschluss an das „Schule spielen“. Sie wird protokolliert und enthält eine Erklärung über die Zurückstellung Ihres Kindes.
- Füllen Sie bei der **digitalen Schulanmeldung** unbedingt das Formular „Erklärung zum Beginn der Schulpflicht“ aus

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Kufner, Schulleitung